

Ausschreibung Rope Skipping Teamwettkampf am 26.01.2025

Veranstalter:

SV Gymnastics Gänserndorf

Austragungsort:

Stadthalle Gänserndorf
(Hans-Kudlich-Gasse 28, 2230 Gänserndorf)

Wettkampfleitung:

Laura Göttfert (Tel.: +43 664 5343532)
rope-skipping@gymnastics-gf.at

Vorläufiger Zeitplan:

ca. 10:00 Uhr: Wettkampfbeginn
ca. 17:00 Uhr: Siegerehrung

Die **Bekanntgabe des definitiven Zeitplanes**
erfolgt **nach** Meldeschluss.

Teilnahmevoraussetzung:

Anerkennung und Einhaltung der
Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen
dieser Ausschreibung.

Meldung:

Die Meldungen müssen bis spätestens
31. Dezember 2024 über das IJRÜ
Onlineportal registriert sein.

Nenngeld:

EUR 12,- pro Athlet*in und **EUR 3,-** pro
Bewerb, **max. EUR 28,-**
Das Nenngeld wird nach erfolgter
Anmeldung in Rechnung gestellt und ist
anschließend umgehend zu bezahlen.

Wettkampfprogramm

- Team Wettkampf:

Speed-Bewerbe:

- > Single Rope Speed Relay (SRSR)
- > Single Rope Double Under Relay (SRDR)
- > Double Dutch Speed Sprint (DDSS)
- > Double Dutch Speed Relay (DDSR)

Freestyle-Bewerbe:

- > Single Rope Pairs Freestyle (SRPF)
- > Single Rope Team Freestyle (SRTF)
- > Double Dutch Single Freestyle (DDSF)
- > Double Dutch Pair Freestyle (DDPF)

Altersklassen

- | | |
|--------------|-----------------|
| Elite: | 2009 und älter |
| JuniorInnen: | 2010 – 2013 |
| Jugend: | 2014 und jünger |

Die Altersklasse richtet sich nach dem Alter
des ältesten Teammitglieds.

Wettkampfprogramm

- Fun Challenge:

Fun Challenge:

- > Single Rope Pairs Freestyle (FunPF)
- > Single Rope Double Under Relay (FunDR)

In den Bewerben der Fun-Challenge gibt es
nur eine allgemeine Klasse. Jedes Team
muss aus einer/ einem Athlet*in des Team
Wettkampfes und einer/einem Fun-
Athlet*in zusammengesetzt sein.

Allgemeine Wettkampfbestimmungen:

Teilnahmeberechtigung Team Wettkampf:

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Athlet*innen, die im In- oder Ausland in einem Verein gemeldet sind. Eine Verbandsmitgliedschaft beim RSVÖ ist nicht notwendig.

Teilnahmeberechtigung Fun Challenge:

Zur Teilnahme berechtigt sind Teams, die aus einer/einem Fun-Athlet*in und einer/einem Team-Wettkampf-Athlet*in bestehen. Zur Teilnahme als Fun-Athlet*innen berechtigt sind alle, die Freude am Rope Skipping haben.

Musikabgabe:

Die Musik muss bis spätestens 31. Dezember 2024 im Format MP3 auf das IJRU Onlineportal hochgeladen und mit dem Dateinamen „Abkürzung Disziplin_Teamname.mp3“ benannt werden.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Athlet*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Der SV Gymnastics Gänserndorf als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

Es kommen die aktuellen Wettkampf- und Bewertungsregeln der IJRU zur Anwendung (IJRU Rulebook Version 4.0).

Für die Bewertung der Bewerbe werden alle Teams in eine Wertung zusammengenommen. Die Zusammenstellung der Teams (nur weiblich, nur männlich, mixed) hat daher keinen Einfluss auf die Bewertung.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer*innen (Aktive, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den SV Gymnastics Gänserndorf.

Kampfgericht:

Die Anzahl der pro Verein zu stellenden Kampfrichter*innen wird auf Basis der für den Wettkampf benötigten Anzahl an Kampfrichter*innen in den Freestyle- und Speed-Bewerben, der Anzahl an teilnehmenden Vereinen, sowie der Anzahl an Athlet*innen pro Verein berechnet. Jeder Verein muss aber mindestens eine/n Kampfrichter*in im Freestyle- und im Speed-Bewerb stellen. Die endgültige Anzahl der benötigten Kampfrichter*innen pro Verein wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.



Kann ein Verein die benötigte Anzahl an Kampfrichter*innen nicht stellen, dann sind pro fehlender/fehlendem Kampfrichter*in EUR 50,- an den RSVÖ zu entrichten. Der RSVÖ sorgt für qualifizierten Ersatz, welcher eine Aufwandsentschädigung erhält.

Das Kampfrichter*innen-Referat des RSVÖ behält sich vor gemeldete Kampfrichter*innen nicht einzusetzen, wenn die erforderlichen Schulungen, Zertifikate und Teilnahmen an Übungssessions nicht erbracht werden bzw. die Leistungen für einen Einsatz nicht ausreichen. Auch in diesem Fall ist die Strafe für fehlende Kampfrichter*innen zu bezahlen. Dies ist keine Regelung gegen die Kampfrichter*innen und Vereine, sondern für die faire und korrekte Bewertung der Athlet*innen.

Die Kosten für zugekauften Kampfrichter*innen werden auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.